

# SV Grün-Weiß Niederwiesa e.V.



Vorstand des SV Grün-Weiß Niederwiese e.V.

Fußball  
Handball  
Kanu  
Kegeln  
Schach  
Tischtennis  
Turnen  
Volleyball

## Einladung außerordentliche Mitgliederversammlung

Niederwiesa, 30.08.2019

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

gemäß §8 Absatz 2 der Satzung vom 05.10.2009 lade ich euch herzlich zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

**Datum:** Montag, 30.09.2019

**Ort:** Vereinszimmer der Sporthalle Niederwiesa (Schulstraße 6, 09577 Niederwiesa)

**Beginn:** 18:30 Uhr

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Änderung der Satzung

Der Vorstand des Vereins schlägt der Mitgliederversammlung folgende Satzungsänderung vor:

Alter Text	Neuer Text
	§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit, Absatz 3 „Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.“
§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit, Absatz 4	§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit, Absatz 5
§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit, Absatz 5	§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit, Absatz 6
§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit, Absatz 6	§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit, Absatz 7
§ 3 Mitgliedschaft, Absatz 5  „... Gegen eine ablehnende Entscheidung der Abteilung kann der Antragsteller beim Vereinsvorstand Beschwerde einlegen. Dieser entscheidet dann endgültig durch Beschluss. ...“	§ 3 Mitgliedschaft, Absatz 5  „...Gegen eine ablehnende Entscheidung der Abteilung kann der Antragsteller beim geschäftsführenden Vorstand Beschwerde einlegen. Der Vorstand entscheidet dann endgültig durch Beschluss. ...“

<p>§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft, Absatz 3</p> <p>„Die Abteilungsleitung kann ein Mitglied durch Beschluss aus dem Verein ausschließen, wenn das Mitglied ...“  „... Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss hat die Abteilungsleitung dem Mitglied Gelegenheit zu geben, ...“</p>	<p>§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft, Absatz 3</p> <p>„Der Vorstand kann ein Mitglied durch Beschluss aus dem Verein ausschließen, wenn das Mitglied ...“  „... Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss hat der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zu geben, ...“</p>
<p>§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft, Absatz 4</p> <p>„Der Ausschluss eines amtierenden Vorstandsmitglieds kann nur durch die Delegiertenversammlung beschlossen werden.“</p>	<p>§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft, Absatz 4</p> <p>„Der Ausschluss eines amtierenden geschäftsführenden Vorstands kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.“</p>
<p>§6 Mitgliedsbeiträge</p> <p>Die Mitgliedsbeiträge regeln sich nach den Beitragsordnungen der jeweiligen Abteilung</p>	<p>§6 Mitgliedsbeiträge</p> <p>Beiträge, Gebühren und Umlagen werden prinzipiell im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied/ Antragsteller hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zum Einzugstermin zu sorgen.</p> <p>Eingezogen wird der Mitgliedsbeitrag unter Angabe der Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID des Vereins.</p> <p>Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Einzugstermine regeln sich nach den Beitragsordnungen der jeweiligen Abteilung.</p> <p>Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung keine Deckung auf, so haftet das Mitglied/ Antragsteller dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.</p>
<p>§ 7 Organe des Vereins</p> <p>Organe des Vereins sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitgliederversammlung</li> <li>• Der Vorstand</li> <li>• Der erweiterte Vorstand</li> <li>• Die Abteilungsleitungen</li> </ul>	<p>§7 Organe des Vereins</p> <p>Organe des Vereins sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitgliederversammlung</li> <li>• Der Vorstand</li> <li>• Die Abteilungsleitungen</li> </ul>
<p>§8 Mitgliederversammlung, Absatz 1</p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Sie ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgegennahme der Berichte des Vorstands und der Revisionskommission</li> <li>• Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstands</li> <li>• Wahl der Revisionskommission</li> <li>• Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Vereinsauflösung</li> <li>• Ernennung von Ehrenmitgliedern</li> <li>• Beschlussfassung über Vereinsordnungen</li> </ul>	<p>§8 Mitgliederversammlung, Absatz 1</p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Sie ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgegennahme der Berichte des geschäftsführenden Vorstands und der Revisionskommission</li> <li>• Wahl, Abberufung und Entlastung des geschäftsführenden Vorstands</li> <li>• Wahl der Revisionskommission</li> <li>• Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Vereinsauflösung</li> <li>• Beschlussfassung über Vereinsordnungen</li> </ul>

<p>§8 Mitgliederversammlung, Absatz 2</p> <p>„... Die gewählten Mitglieder sind dem Vorstand rechtzeitig zu benennen. Dies gilt auch für die außerordentliche Mitgliederversammlung ...“.</p> <p>„...Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand durch nachweisbare schriftliche Einladung mit einer Frist von vier Wochen ...“</p> <p>„... , wenn ein entsprechender Antrag spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beim Vorstand vorliegt. ...“</p> <p>„... Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. ...“</p>	<p>§8 Mitgliederversammlung, Absatz 2</p> <p>„... Die Delegierten sind dem Vorstand zu benennen. Dies gilt auch für die außerordentliche Mitgliederversammlung. ...“</p> <p>„... Mitgliederversammlungen sind vom geschäftsführenden Vorstand durch nachweisbare schriftliche Einladung mit einer Frist von vier Wochen ...“</p> <p>„... , wenn ein entsprechender Antrag spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand vorliegt. ...“</p> <p>„... Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen geschäftsführenden Vorstandsmitglied geleitet. ...“</p>
<p>§8 Mitgliederversammlung, Absatz 3</p> <p>„... oder wenn dies mindestens ein Viertel aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder unter Angabe des Zwecks und des Grundes schriftlich gegenüber dem Vorstand verlangen. ...“</p>	<p>§8 Mitgliederversammlung, Absatz 3</p> <p>„... oder wenn dies mindestens ein Viertel aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder unter Angabe des Zwecks und des Grundes schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand verlangen. ...“</p>
<p>§9 Vorstand, Absatz1</p> <p>(1) Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsitzendem</li> <li>• 2 Stellvertretern</li> <li>• Schatzmeister</li> </ul> <p>Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.</p>	<p>§9 Vorstand, Absatz1</p> <p>(1) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsitzendem</li> <li>• 2 Stellvertretern</li> <li>• Schatzmeister</li> </ul> <p>Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten geschäftsführenden Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.</p>
<p>§9 Vorstand, Absatz 2</p> <p>(2) Zum erweiterten Vorstand gehören zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abteilungsleiter</li> <li>• Der Jugendwart</li> <li>• Weitere Mitglieder auf Beschluss des Vorstands</li> </ul>	<p>§9 Vorstand, Absatz 2</p> <p>(2) Zum Vorstand gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der geschäftsführende Vorstand</li> <li>• Die Abteilungsleiter</li> <li>• Der Jugendwart</li> <li>• Weitere Mitglieder auf Beschluss des Vorstands</li> </ul>
<p>§9 Vorstand, Absatz 3</p> <p>„Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. ...“</p> <p>„... Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand. ...“</p>	<p>§9 Vorstand, Absatz 3</p> <p>„Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. ...“</p> <p>„... Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Der geschäftsführende Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand. ...“</p>

<p>„... Die Wahl der Vorstandsmitglieder kann aus wichtigem Grund in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung widerrufen werden.“</p>	<p>„... Die Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder kann aus wichtigem Grund in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung widerrufen werden.“</p>
<p>§9 Vorstand, Absatz 4</p> <p>„Vorstand und erweiterter Vorstand beschließen in Sitzungen, die vom Vorsitzenden oder eines seiner Stellvertreter einberufen werden. Beim Ausscheiden einzelner Vorstandsmitglieder kann sich der Vorstand aus der Reihe der Mitglieder ergänzen.“</p>	<p>§9 Vorstand, Absatz 4</p> <p>„Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter einberufen werden.“</p>
<p>§9 Vorstand, Absatz 5</p> <p>„Vorstand und erweiterter Vorstand sind beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 seiner jeweiligen Mitglieder anwesend sind. Entschieden wird mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.“</p>	<p>§9 Vorstand, Absatz 5</p> <p>„Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 seiner jeweiligen Mitglieder anwesend sind. Entschieden wird mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.“</p>
<p>§9 Vorstand, Absatz 6</p> <p>(6) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch die Satzung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, einschließlich Aufstellung der Tagesordnung. Für die Einberufung ist ein ordnungsgemäßer Vorstandsbeschluss erforderlich.</li> <li>• Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung</li> <li>• Vorbereitung eines Haushaltplans, Buchführung und Erstellung des Jahresberichtes, Vorlage der Jahresplanung</li> <li>• Durchführung von regelmäßigen Beratungen (mindestens aller 2 Monate), über die ein Protokoll zu führen ist. An den regelmäßigen Beratungen des Vorstands nimmt auch der erweiterte Vorstand teil.</li> <li>• Bestellungen und Einkäufe entsprechend der Finanzordnung</li> <li>• Festlegung der Höhe der Abführungen der Abteilungen an die Hauptkasse</li> <li>• Prüfung der Beitragsordnung der Abteilungen</li> <li>• Anmeldung von Satzungsänderungen zum Vereinsregister</li> <li>• Ernennung der Abteilungsleiter</li> </ul>	<p>§9 Vorstand, Absatz 6</p> <p>(6) „Der geschäftsführende Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch die Satzung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, einschließlich Aufstellung der Tagesordnung. Für die Einberufung ist ein ordnungsgemäßer Vorstandsbeschluss erforderlich.</li> <li>• Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung</li> <li>• Vorbereitung eines Haushaltplans, Buchführung und Erstellung des Jahresberichtes, Vorlage der Jahresplanung</li> <li>• Durchführung von regelmäßigen Beratungen (mindestens alle 2 Monate), über die ein Protokoll zu führen ist. An den regelmäßigen Beratungen des geschäftsführenden Vorstands nimmt auch der Vorstand teil.</li> <li>• Bestellungen und Einkäufe entsprechend der Finanzordnung</li> <li>• Festlegung der Höhe der Abführungen der Abteilungen an die Hauptkasse</li> <li>• Prüfung der Beitragsordnung der Abteilungen</li> <li>• Anmeldung von Satzungsänderungen zum Vereinsregister</li> </ul>
<p>§9 Vorstand, Absatz 7</p>	<p>§9 Vorstand, Absatz 7</p> <p>(7) Der Vorstand ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ernennung von Ehrenmitgliedern</li> </ul>

<p>§12 Revisionskommission, Absatz 2</p> <p>(2) Sie werden für 4 Jahre gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.</p>	<p>§12 Revisionskommission, Absatz 2</p> <p>(2) Sie werden für 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.</p>
<p>§13 Vereinsordnungen</p> <p>Ordnungen des Vereins sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzordnung</li> <li>• Jugendordnung</li> <li>• Beitragsordnung</li> </ul>	<p>§13 Vereinsordnungen</p> <p>Ordnungen des Vereins sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzordnung</li> <li>• Ehrenordnung</li> </ul>
	<p>§14 Datenschutz</p> <p>(1) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Mitarbeiter durch den Verein erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszwecks erforderlich ist oder eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.</p> <p>(2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.</p> <p>(3) Zur weiteren Ausgestaltung und zu den Einzelheiten der Datenerhebung und -verwendung erlässt der Verein eine Datenschutzrichtlinie.</p> <p>(4) Die Mitglieder wirken an der Arbeit und den Vereinsaktivitäten mit und unterstützen und fördern insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung des Vereins in den Medien - gleich welcher Form (z.B. Tagespresse, Homepage, Social Media). Die Mitglieder gestatten dem Verein das Herstellen, Verbreiten und Verwerten von Bildnissen ihrer Person als Mannschafts- oder Einzelaufnahmen in jeder Abbildungsform für eigene Zwecke. Einzelheiten dazu regelt die Datenschutzrichtlinie des Vereins.</p>
<p>§14 Auflösung des Vereins</p> <p>§14 Auflösung des Vereins, Absatz 6</p> <p>(6) Den Auflösungsbeschluss nach Abs. 1 hat der Vorstand zum Vereinsregister anzumelden.</p>	<p>§15 Auflösung des Vereins</p> <p>§15 Auflösung des Vereins, Absatz 6</p> <p>(6) Den Auflösungsbeschluss nach Abs. 1 hat der geschäftsführende Vorstand zum Vereinsregister anzumelden.</p>
<p>§15 Inkrafttreten</p> <p>„Diese Satzung wird durch die Mitgliederversammlung am 05.10.2009 beschlossen.“</p>	<p>§16 Inkrafttreten</p> <p>„Diese Satzung wird durch die Mitgliederversammlung am 30.09.2019 beschlossen.“</p>

5. Diskussion zur Satzungsänderung
6. Abstimmung über die Satzungsänderung
7. Verschiedenes

Zu TOP4 Änderung der Satzung ist noch folgendes hinzuzufügen:

Die Satzungsänderung erfolgt auf Grund von Änderungen am Inhalt (Anpassung an Vorschriften) sowie der Anpassung an die neue Datenschutzgrundverordnung. Auch fanden redaktionelle Korrekturen an der Satzung statt.

Hinweis:

Gemäß §8 unserer Satzung sind Anträge zur Tagesordnung mindestens 7 Tage vor Beginn der Versammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.

Die Teilnahme an der Wahlversammlung erfolgt auf Delegiertenbasis durch die Abteilungen.

Es wird darum gebeten, weitere Anträge zur Änderung der Satzung ebenfalls schriftlich im Vorfeld beim Vorstand einzureichen.

Mit sportlichen Grüßen



SV Grün-Weiß  
Niederwies e.V.  
Vorstand

Frank Heinitz  
Vereinsvorsitzender